

(S.283–309). Eine „Zusammenfassung der Ergebnisse“ (S.310–322) schließt die Arbeit ab. Die sehr unterschiedliche Länge der Kapitel spiegelt die erste der beiden Hauptthesen deutlich wider, d. h. auch quantitativ bildet das Kapitel über König Albrecht den Schwerpunkt der Untersuchung. Bei noch genauerer Betrachtung zerfällt die Arbeit in zwei Teile, zum einen die Vor- und Nachgeschichte Albrechts von Habsburg als „Zerstörer der strukturellen Machtbasis des Kurfürstentums“ (S.303) und zum zweiten die Geschichte Karls IV. zwischen 1346 und 1363 als „Königspolitiker in enger Harmonie mit den Reichs- und Kurfürsten“ (S.307). Problematisch erscheint, daß trotz der im Titel zum Ausdruck gebrachten Fragestellung die kurfürstliche Perspektive hinter der auf das Königtum gerichteten zurücktritt. Dabei wirkt der Beweisgang der Arbeit sprunghaft und eklektizistisch. So wurde Albrecht I. trotz Erbreichsplans nicht abgesetzt, stattdessen konstatiert der Vf. seit 1303 das „plötzliche Versiegen der Quellen“ (S.178–188), allerdings mit einer Ausnahme. Diese (S.183 f.) bedürfte aber einer genauen Untersuchung. Den Italienzug Heinrichs VII. als ein Einlenken bzw. Ausweichmanöver gegenüber den Kurfürsten darzustellen (S.195–201), verwundert insofern, weil niemand ahnen konnte, daß Heinrich ihn nicht überleben würde. Heinrichs „Selbsternumerierung“ als Teil einer Konsenspolitik gegenüber den Kurfürsten zu interpretieren, wirkt in der Argumentation konstruiert (S.217–220). Überraschend ist, daß die Ära Ludwigs des Bayern vornehmlich vom Ende her betrachtet und auf 15 Seiten abgehandelt wird (vgl. S.225–239). Auch andere Annahmen sind zum Teil schwer nachvollziehbar. Die Heimlichkeit der Wahl Karls IV. zur Vermeidung eines Krieges mit dem Gegner Ludwig dem Bayern in sicherer Erwartung von dessen baldigem Tod (S.254–256) macht trotz dessen vorgerücktem Lebensalter etwas ratlos, erfreute er sich doch – wie einige Seiten vorher nachzulesen – „bester Gesundheit und herrschte de facto unangefochten“ (S.239). Übrigens hat auch Karl IV. – anders als vom Vf. angenommen – genau wie seine Vorgänger die militärische Auseinandersetzung mit dem Gegner gesucht, geschehen im Frühjahr 1347 und beziehungsweise in Tirol, wie die zeitgenössischen Quellen zu berichten wissen. Karls angeblich exklusiv gehandhabte große Harmonie mit den Reichs- und Kurfürsten (S.286–309) läßt in der zugespitzten Argumentation keinen Raum für seine konsequente Bistumspolitik, die auch die geistlichen Kurfürstentümer zu spüren bekamen. Auch im weltlichen Bereich gab es nicht nur die von Karl IV. begünstigten Herzöge von Österreich, die für ihren Ausschluß von der Kurwürde mit Tirol und der Akzeptanz des Privilegium Maius ‚entschädigt‘ wurden (S.288–303), sondern eben auch die bayerischen Wittelsbacher, deren berechtigter, da traditioneller Anspruch auf die Kur in der Goldenen Bulle schlicht übergangen wurde. Ganz zu schweigen von anderen „politischen Unkorrektheiten“ des Luxemburgers gegenüber Kurfürsten und Fürsten. Nur hingewiesen sei auf den von ihm Anfang der 1350er Jahre als Joker gegenüber Markgraf Ludwig von Brandenburg benutzten „falschen Woldemar“ oder seine Politik gegenüber den Braunschweiger Herzögen Ende der 1360 Jahre im Lüneburger Erbfolgestreit. Schließlich muß man sich fragen, wie sich die Ausformung des „Kurfürstentums“ im Endeffekt in Reichsverfassung und -politik ausgewirkt hat. Hierzu wäre ein Kontrollblick auf die Absetzung König Wenzels im Jahre 1400 vermutlich sehr hilfreich gewesen. Versucht man